

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Maren Knoop

Telefon: 04252 391-315

Datum: 12.08.2021



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0290/21

### Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.10.2021	öffentlich

### Betreff:

**Neufassung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Zum Kindergartenjahr 2021/2022 wurde das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) neu gefasst. Dies hat einige Änderungen in der Aufnahmesatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Folge.

In den §§ 2a bis 2c wurde der pädagogische Auftrag dem neuen Kindertagesstättengesetz angepasst.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 soll erstmalig ein Online-Anmeldeverfahren eingesetzt werden, mit dem die Sorgeberechtigten die Kindergartenanmeldungen vorzugsweise digital vornehmen sollen. Diese Änderung ist im § 3 Abs. 1 aufgenommen worden.

In § 3 Abs. 2 der Satzung wurde neu geregelt, dass Bestandskinder bei der Vergabe der Plätze immer vorrangig berücksichtigt werden. Die weiteren Aufnahmekriterien wurden in § 6 mit einer Punktetabelle versehen, so dass in dem oben genannten Onlineanmeldeverfahren eine automatische Rangliste für die Platzvergabe an die Kinder erstellt werden kann.

Des Weiteren wurde in § 3 Abs. 5 der Satzung der Übergang von den Krippenkindern in den Kindergarten geregelt. Grundsätzlich wechseln Kinder mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergarten. Um keine monatlichen Wechsel und damit unnötige Unruhe in den Gruppen zu haben, wurden für den Übergang in den Kindergarten zwei Termine festgelegt.

Somit können auch im laufenden Kindergartenjahr noch kleinere Krippenkinder auf die wieder frei gewordenen Plätze nachrücken.

Im § 9 Abs. 3 wurde die Beachtung des Infektionsschutzgesetzes in der Satzung verankert.

Letztlich wurden verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen. Alle Veränderungen sind durch Streichungen oder roter Markierung gekennzeichnet.

Maren Knoop

Bernd Bormann

**Anlage**

Entwurf Aufnahmesatzung ab 01.11.2021